Bebauungsplan XII-88

für das Gelände
zwischen

Düppelstraße, Florastraße, Schadenrute und Kieler Straße im Bezirk Steglitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Übersichtskarte 1:10 000

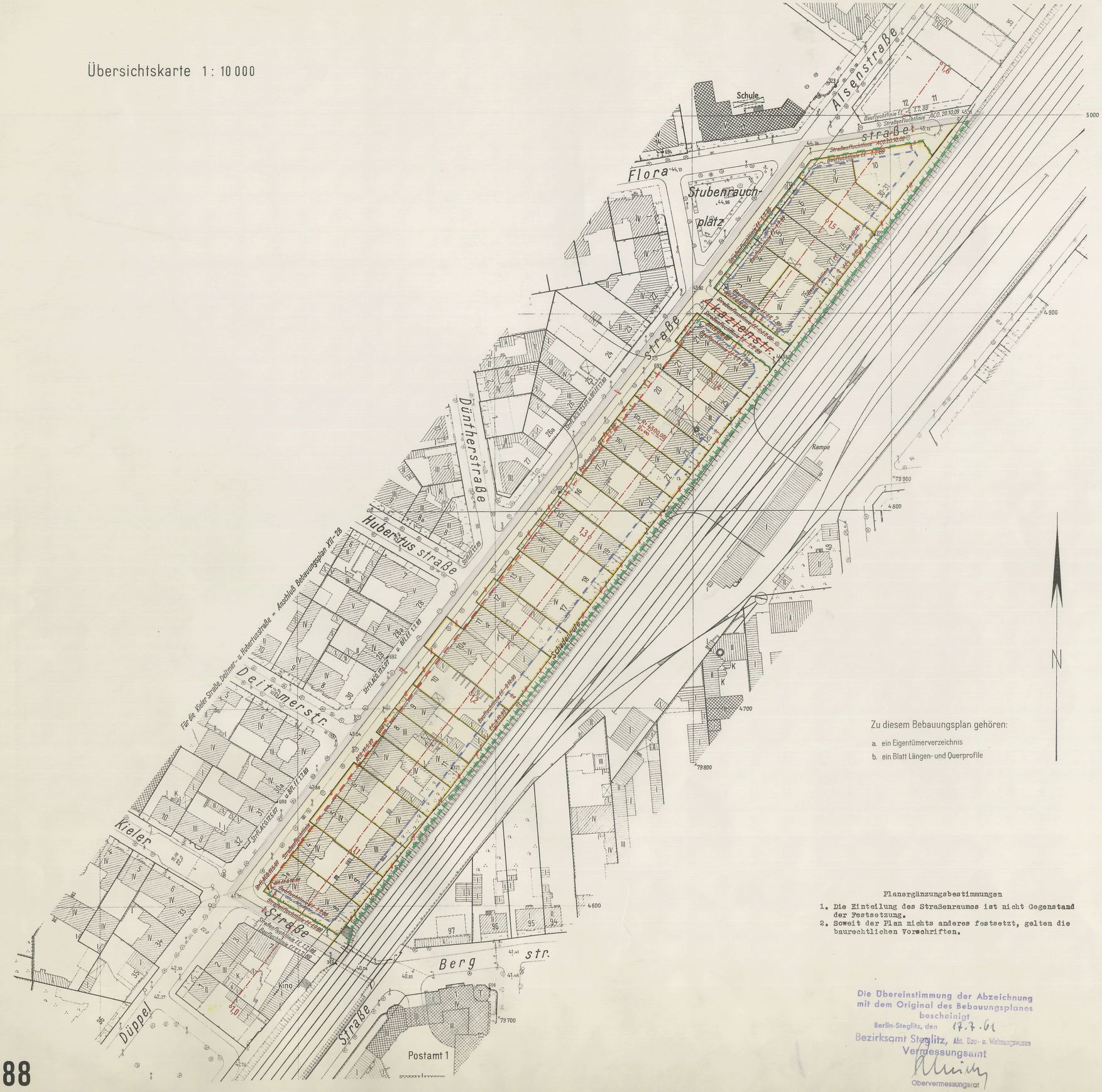

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien — festzusetzen / aufzuheben

- Straßen- u. Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie

Beschränkungen
- Zu- und Ausfahrtsverbot

Nicht überbaubare Flächen
Frei- u. Verkehrsflächen
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Grenzen usw.
- Grenze des Geltungsbereiches
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-, und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

a. ein Eigentümerverzeichnis
b. ein Blatt Längen- und Querprofile

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 17.7.61
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung
Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung

Schlicht, Amtsleiter — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 30.X.59

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. Dezember 1959 erhalten und wurde in der Zeit vom 21.3.1960 bis 20.4.1960 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 18. Juli 1960

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 12. Juni 1961

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am ... im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. ... verkündet worden.

XII-88